

Bestätigung für den Bedarf einer Notbetreuung für den Zeitraum 22. bis 26. März 2021 (KW 12)

Folgende Personengruppen sollen ab 15.03.2021 eine Notbetreuung in Anspruch nehmen können:

- Kinder, deren Eltern die Betreuung nicht auf andere Weise sicherstellen können, insbesondere, wenn sie ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen müssen,
- Kinder, deren Betreuung zur Sicherstellung des Kindeswohls von den zuständigen Jugendämtern angeordnet worden ist,
- Kinder, deren Eltern Anspruch auf Hilfen zur Erziehung nach den §§ 27 ff. SGB VIII haben,
- Kinder mit Behinderung und Kinder, die von wesentlicher Behinderung bedroht sind.

Es wird an die Eltern appelliert, eine Notbetreuung tatsächlich nur dann in Anspruch zu nehmen, wenn dies unbedingt notwendig ist. Dies ist bspw. dann nicht der Fall, wenn eine Betreuung im häuslichen Umfeld auch anderweitig sichergestellt werden kann.

Die Notbetreuung kann ferner nur dann in Anspruch genommen werden, wenn

- das Kind keine Symptome einer akuten, übertragbaren Krankheit aufweist,
- das Kind nicht in Kontakt zu einer mit dem Corona-Virus infizierten Person steht bzw. seit dem Kontakt 14 Tage vergangen sind,
- das Kind keiner sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegt.

Name des Kindes _____

Gruppe _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die Bedingungen für die Notbetreuung erfüllt sind.

Wochentag	Datum	Uhrzeit	Notfallnummer und Abholberechtigung
Montag	22.3.		
Dienstag	23.3.		
Mittwoch	24.3.		
Donnerstag	25.3.		
Freitag	26.3.		

Besonderheiten (z. B. Allergien)

Ort, Datum _____

Unterschrift _____